

Resonanz

Die inhaltliche Bewertung der Antragsteller zur Erfassung der Anträge im Portal war sowohl während der Testphase als auch im Echtbetrieb gut bis sehr gut. So wurde sehr positiv kommentiert, dass bereits in der BLÄK vorhandene Daten zum Antragsteller wie beispielsweise die Adresse, Vorqualifikationen, Beschäftigungsverhältnisse, usw. voreingeblendet werden. Neben der Funktionalität und der Verständlichkeit des neuen Online-Portals wurde insbesondere die Unterstützung durch das IZ als besonders kompetent und freundlich hervorgehoben.

Daten und Fakten

Bis heute können 90 Prozent der gestellten Facharztanträge portalgestützt bearbeitet werden. Die ersten Verbesserungen zeigen sich in der kürzeren Reaktionszeit. Die meisten Facharztqualifikationen sind im Portal für die Antragstellung hinterlegt, das heißt alle für die WO 2004 und die häufigsten für die WO 1993. Bereits über 100 Anträge wurden bis Ende September über dieses neue Antragsportal gestellt,

was über 50 Prozent der Neuankträge ausmacht. Die Bearbeitungszeit bzw. Reaktionszeit für die neuen Anträge liegt bei unter vier Wochen, ohne die Bearbeitungszeit der „alten Anträge“ zu beeinträchtigen. Insgesamt konnte die Reaktionszeit somit auf zirka sechs Wochen reduziert werden. Es gibt derzeit keinen unbearbeiteten Facharztantrag, der älter als acht Wochen ist.

Ausblick

„Der Fokus der nächsten Projektphase liegt nun in der Realisierung des Moduls II, der systemgestützten Weiterbearbeitung von Anträgen im Haus“, kommentiert der Kammerchef abschließend. Schwerpunkte der internen Bearbeitung sind die Fertigstellung und Programmierung des Konzeptes WILMATRIX und die bereits begonnene Umstellung des operativen Prozesses der Antragsprüfung. Weitere Inhalte sind die Ausweitung der Portal-funktionalität auf Zusatzbezeichnungen sowie die Ausweitung der elektronischen Prozessunterstützung auf die Prüfungsplanung und -durchführung.

Theresa Amann (BLÄK)



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.

Drama um „Jacko“

In der November-Ausgabe des „Bayerischen Ärzteblattes“ von 1959 (sic!) thematisiert der ehemalige Vizepräsident Dr. Gustav Sondermann die „Ärztlichen Grenzen der Publizistik“. Sondermann bringt ein damals aktuelles Beispiel: „Als vor einigen Wochen der Sänger Mario Lanza starb, gab ein Arzt (...) über Lebensgewohnheiten und Krankheit seines ehemaligen Patienten Informationen an die Presse, die daraus einen Sensationsbericht machte.“

Als am 26. Juni 2009 der „King of Pop“ starb, hätte Sondermann sicherlich – bei dieser Medienberichterstattung – den Kopf geschüttelt. Presseberichte gaben Auskunft über Michael Jacksons Herzstillstand, den er in seiner Villa erlitten hatte und seine anschließende Einlieferung in eine Klinik. Es wurde breit darüber informiert, wie die Ärzte dort vergeblich versuchten, den Star wiederzubeleben. Und schließlich ging es ausführlich um die Rolle von Jacksons Hausarzt. „Dr. Conrad Murray wegen Todschlages angeklagt?“ lautete nur eine der zig Schlagzeilen. Jacksons Medikamentenkonzum wurde in den Medien breitgetreten. Gar ein Video zum Tod von „Jacko“, das ganze 4 Minuten und 40 Sekunden dauert, kann angeschaut werden bei www.youtube.com.

Für Sondermann war vor 50 Jahren klar, dass Ärztinnen und Ärzte der Presse „keine Vorschriften“ machen können und die Medien ein „Aufklärungs-, Erziehungs- und Bildungsträger“ sind. Beschlüsse von Deutschen und Bayerischen Ärztetagen von damals sprechen das Thema „Darstellung medizinischer Vorgänge in den Medien“ deutlich an, kritisieren die zunehmende Sensationslust und fordern vielmehr eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Publizisten und Ärzten“. Deutlich wurde der Vize: „Wir müssen aber jener Presse das Material verweigern, aus dem sie ihre Sensationsberichte aufbläst“.

Der Erwartungshorizont der Mediennutzer und die Rolle der Medien als „Unterhaltungsträger“ sind sicherlich in den vergangenen fünf Jahrzehnten gestiegen. Das Thema hat dennoch Nichts von seiner Bedeutung verloren,

meint Ihr

MediKuss